

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsneutrale Umschichtung Investiver Mittel zur Technikförderung der Freien Szene

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	22.09.2015
Finanzausschuss	19.10.2015
Rat	22.10.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung Köln - die Änderung der Aufteilung der Mittel in Höhe von 35.000 € für den Ankauf von Technik zur Ausleihe (Technikpool und Filmgeräteverleih).

Für den Ankauf von Technik zur Ausleihe werden 15.000 € bereitgestellt. Für Zuschüsse zum Erwerb von Technikausstattung und dauerhafter Nutzung durch einen Zuschussempfänger werden 20.000 € zur Verfügung gestellt.

Die finanzneutrale Umschichtung erfolgt im Finanzplan innerhalb des Teilplans 0416, Kulturförderung, zulasten der bereitgestellten Mitteln bei der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen zugunsten der Teilplanzeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		35.000__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>4.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>3.000</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung

Bereits 1992 wurde mit Beschluss des Rates die Einrichtung eines Technikpools beschlossen. Dieser „soll freien Kulturträgern die Möglichkeit geben, Veranstaltungstechnik gegen Entgelt kostengünstig zu mieten.“ Der Technikpool wurde immer von Vereinen betreut, die die Lagerung, Wartung und Ausleihe übernommen haben.

Die Betreuung des Technikpools wurde von 1993 bis 1999 von der Arbeitsgemeinschaft Bild- und Tonkunst e.V. und seit dem 01.01.2000 bis heute von dem Verein Popkultur e.V. (früher Rockförderverein Köln e.V.) wahrgenommen. Das Vertragsziel ist es, „den Material- und Technikpool der Stadt auch zukünftig für förderungswürdige Kölner Künstlerinnen und Künstler bzw. Veranstalterinnen und Veranstalter sowie kulturell arbeitende Vereinigungen und Initiativen zur Verfügung zu stellen und dadurch die Realisierung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten zu ermöglichen.“

Die Fortführung des Filmgeräteverleihs wurde 2013 nach der Insolvenz des Filmhaus e.V. durch eine vertragliche Regelung mit Herrn Christian Locke gesichert, der den Verleih der städtischen Filmgerätechtechnik übernommen hat. Gemäß Vertrag erfolgt die Vermietung „ausschließlich an Filmschaffende, Kulturveranstalter oder Projekte, die jeweils einen Kölnbezug haben, und zum Zwecke der Realisierung von künstlerischen Filmproduktionen, Veranstaltungen und Projekten.“

Seit 2008 stehen für die Neu- und Ersatzbeschaffungen im Technikpool 30.000 € und seit 2013 für den Filmgeräteverleih weitere 5.000 € zur Verfügung.

Die Nutzung und das Ausleihverhalten für den Filmgeräteverleih sind gleichbleibend gut und die Nachfrage wird durch zielgerichtete Ersatzbeschaffungen erfüllt.

Für die Nutzung und das Ausleihverhalten für den Technikpool ist jedoch in den vergangenen Jahren eine geänderte Bedarfslage festzustellen. Es wird kleinere, leicht transportable und schnell aufbaubare Technik nachgefragt. Dazu gehören z.B. hochauflösende Beamer, Multiplayer und sonstige Licht- und Audiotechnik. Aufgrund der kostengünstigeren Anschaffungspreise wird das bisher veranschlagte Budget für Ersatz- und Neubeschaffungen nicht mehr in voller Höhe benötigt.

Die freiwerdenden Mittel in Höhe von 20.000 sollen weiterhin für die Freie Szene genutzt werden. Von dieser wurde wiederholt der Bedarf nach spezifizierter Technik formuliert, die optimal auf die räumliche Situation und das künstlerische Angebot ausgerichtet ist. Gleichzeitig haben sich die Veranstaltungsformate dahingehend geändert, dass Auftritte mehrfach in kurzen Abständen wiederholt oder Installationen und elektronische Vorführungen längerfristig präsentiert werden. Eine Ausleihe in kurzen Abständen bzw. eine längerfristige Ausleihe ist dann nicht mehr als wirtschaftlich zu bewerten, so dass die Institutionen zur Anschaffung und dauerhaften Nutzung dieser Technik einen investiven Zuschuss erhalten sollen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die für die Technikförderung der Freien Szene zur Verfügung stehenden Mittel sind finanzneutral umzuschichten, so dass 15.000 € für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Ausleihe des Technikpools und des Filmgeräteverleihs sowie 20.000 € für die Bezuschussung zum Erwerb von dauerhafter Technikausstattung zur Verfügung stehen.

Die jährlichen ergebniswirksamen Folgeaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 7.000 € stehen zur Verfügung.